

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IN DER REGIONSVERSAMMLUNG HANNOVER**

Bündnis 90/Die Grünen Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover

Herrn
Regionspräsident
Hauke Jagau

Vorsitzender der Regionsversammlung
Walter Richter

Im Hause

19.02.2019

Anfrage gemäß § 9 der Geschäftsordnung

**Antwort der Regionsverwaltung AaA 2055 (IV) auf die Anfrage der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Januar 2019 – Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Altwarmbüchener Moor“**

Vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen Deutschland zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete (Nr. 2014/2262) hatten wir an die Regionsverwaltung die Frage gestellt, warum die Drucksache 1332 (IV) zur Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Altwarmbüchener Moor“ von der Regionsverwaltung zurückgezogen wurde. Die Beschlussdrucksache stand am 26. Juni 2018 zum ersten Mal auf der Tagesordnung der Regionsversammlung. Im Protokoll ist für die Regionsversammlungen vom 26.06.2018, 25.09.2018, 13.11.2018 und vom 18.12.2018 angegeben, dass die Beschlussfassung zurückgestellt wurde (<http://regions-sitzungsinfo.hannit.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1005488>).

Die Regionsverwaltung hat in ihrer Antwort vom 6. Februar 2019 geantwortet, dass „Die Beschlussdrucksache 1332 (IV) [...] in der Sitzung des Regionsausschusses [sic!] am 26. Juni 2018 zurückgezogen [...]“ worden sei. Mit anderen Worten, dass sie bereits im Sommer 2018 von der Verwaltung aus dem Verfahren genommen worden wäre.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Regionsverwaltung:

1. Seit wann arbeitet die Verwaltung an der inhaltlichen Überarbeitung der Drucksache 1332 (IV) Verordnung über das Naturschutzgebiet "Altwarmbüchener Moor"?
2. Warum sind die politischen Gremien offensichtlich über ein halbes Jahr im Unklaren darüber gelassen worden, dass die Verwaltung die Verordnung zur Überarbeitung komplett aus dem Verfahren nehmen möchte/genommen hat?
3. Welche „nicht so weitreichenden“ Änderungen sind an der Drucksache 1332 (IV) vorgenommen worden bzw. werden vorgenommen? Bitte einzeln auflisten und begründen.

4. Ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Vorlage ohne Berücksichtigung der Folgen des erweiterten Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission vom 25.01.2019 an Deutschland zum anhängigen EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 mit nur „nicht so weitreichenden“ Änderungen im April oder Juni in die Beschlussfassung zu geben?
5. Welche Änderungen sind durch das erweiterte Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission vom 25.01.2019 für dieses, folgende aber auch abgeschlossene Unterschutzstellungsverfahren von FFH-Gebieten zu erwarten?

Mit freundlichen Grüßen

Evrin Camuz
Fraktionsvorsitzende Grüne Regionsfraktion